



Sport- und Sängervereinigung 1945 Brensbach e. V.

Fußball Volleyball Kinderturnen Zumba Tennis

Aufsichtspflicht

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch unsere Übungsleiter und Helfer steht die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen sowie die Einhaltung des Kinderschutzes an oberster Stelle.

Für unseren Verein gelten folgende Regeln:

Geltungsbereich

- Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig oder auch zusätzlich stattfindende Sportangebot, welches Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vereinszugehörigkeit wahrnehmen. Auch für weitere Angebote (Feste, Feiern, Wettkampffahrten, Freizeiten etc.) übernehmen die aufsichtspflichtigen Personen (Übungsleiter und/oder Helfer) nach vorheriger Absprache mit den Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht. Die genauen Termine werden den Eltern über entsprechende Informationsmedien (z.B. WhatsApp oder der Management App „Teampunkt“) mitgeteilt.
- Die aufsichtspflichtigen Personen (Übungsleiter und/oder Helfer) sind für das Geschehen in der genutzten Sporthalle bzw. Sportstätte im bekannten Zeitrahmen verantwortlich; dazu gehören auch die Geräteräume und ggf. auch die Umkleiden, Waschräume oder Toiletten. Eine Anwesenheit in den Umkleiden sowie in anderen Nebenräumen ist dabei im Allgemeinen nicht erforderlich. Übungsleiter und Helfer stehen aber bei Konflikten als klärende Ansprechpartner zur Verfügung und betreten dann auch (mit vorheriger Ankündigung) die Umkleiden. Im Bedarfsfall begleiten diese auch jüngere Kinder auf die Toilette.

Beginn und Ende

- Die **Aufsichtspflicht beginnt** mit dem Betreten der Sporthalle bzw. der Sportstätte vor Beginn der sportlichen Veranstaltung. Begleiten Eltern ihre Kinder auf dem Hin- und Rückweg, überzeugen sie sich davon, dass das Sportangebot regulär stattfindet und die aufsichtspflichtigen Personen des Vereins anwesend sind.
- Die **Aufsichtspflicht endet** mit Abschluss der Sporteinheit und umfasst weiterhin die übliche Zeit des Umkleidens und des Überprüfens, ob die Kinder, die normalerweise von den Eltern abgeholt werden, auch von diesen in Empfang genommen worden sind.
- Unsere Übungsleiter oder benannte Helfer sind frühzeitig zu Beginn der sportlichen Veranstaltung in der Sporthalle bzw. der Sportstätte anwesend und warten bis die letzten Kinder und Jugendlichen abgeholt wurden.
- Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen als den sonst üblichen Trainingsorten, beginnt die Aufsichtspflicht der Vereinsverantwortlichen mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt und endet nach Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt mit der Übergabe an die Eltern oder Begleitpersonen.

Vertretungsberechtigter Vorstand: Thomas Kerz - Regina Kerz - Anja Juchnowitsch

Anschrift: Buchenweg 13 - 64395 Brensbach **Mobil:** 0175/5226049 **Email:** vorstand@ssvbrensbach.de **Internet:** www.ssvbrensbach.de

Bankverbindungen: Volksbank Odenwald IBAN: DE60508635130002010615 - Sparkasse Odenwaldkreis IBAN: DE90508519520070373550

Steuernummer: 033 250 00577



Sport- und Sängervereinigung 1945 Brensbach e. V.

Fußball Volleyball Kinderturnen Zumba Tennis

Hin- und Rückweg

- Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sporthalle oder der vereinbarten Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.
- Die Erziehungsberechtigten entscheiden darüber, ob die Kinder und Jugendlichen den Hin- und Rückweg zur Sporthalle bzw. der vereinbarten Sportstätte eigenständig zurücklegen dürfen. Bei einem eigenständigen Hin- und Rückweg sind die Übungsleiter und Helfer hierüber im Vorfeld schriftlich in Kenntnis zu setzen. Dies gilt insbesondere bei einer außerplanmäßigen Abweichung der bisherigen Beförderungsmodalitäten der Kinder. In diesem Fall ist frühzeitig eine papierhaft oder digital Information an den Übungsleiter oder Helfer zu geben.
- Eltern werden gebeten ihre Kinder pünktlich abzuholen, um den Mannschaftsverantwortlichen unnötige Wartezeiten zu ersparen.
- Kinder im Vorschulalter sollten grundsätzlich von den Eltern (oder von diesen beauftragten Personen) zum Sportangebot gebracht bzw. wieder abgeholt werden.

Allgemeine Regeln

- Die Kinder verlassen nicht das Training oder die Sporteinheit. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen geben (Gang zur Toilette), melden sich die Kinder bei den aufsichtspflichtigen Personen des Vereins ab bzw. lassen sich durch diese oder einen Elternteil begleiten (gilt für jüngere Kinder).
- Bei Kindern ist ein vorzeitiges Verlassen der sportlichen Veranstaltung nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit den Eltern möglich.
- Jugendliche können nach Absprache mit den Übungsleiter oder Helfer und nach Darlegung der Gründe (z.B. wichtiger Arzttermin, wichtige schulische Veranstaltung) auch vorzeitig das Training oder die Sporteinheit verlassen.
- Grundsätzlich können Eltern gerne bei den Trainingseinheiten oder Sportstunden ihrer Kinder und Jugendlichen zuschauen. Sie sollten sich hier allerdings auf die Zuschauerrolle beschränken.
- Unsere Übungsleiter und Helfer achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen; sie betreten nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder die Duschräume, sie klopfen an, wenn sie die Umkleiden betreten.

Die pädagogische Grundlage unserer Arbeit bildet ein Verhaltenskodex zum Kindeswohl, der vom Landessportbund veröffentlicht wurde und auf der Homepage unseres Vereins hinterlegt ist.

Bei weiteren Fragen zur Aufsichtspflicht und zum Kinderschutz wenden Sie sich bitte an den Vorstand des Vereins.

Thomas Kerz

Regina Kerz

Anja Juchnowitsch



Vertretungsberechtigter Vorstand: Thomas Kerz - Regina Kerz - Anja Juchnowitsch

Anschrift: Buchenweg 13 - 64395 Brensbach **Mobil:** 0175/5226049 **Email:** vorstand@ssvbrensbach.de **Internet:** www.ssvbrensbach.de

Bankverbindungen: Volksbank Odenwald IBAN: DE60508635130002010615 - Sparkasse Odenwaldkreis IBAN: DE90508519520070373550

Steuernummer: 033 250 00577